

Die Schulgemeinde der Heinrich-Böll-Schule hat sich umfangreiche Gedanken zum Schuljahresverlauf unter Corona-Bedingungen an unserer Schule gemacht und eine Reihe von Maßnahmen vereinbart. Diese Maßnahmen orientieren sich an den Hinweisen und Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums (insbesondere des Rahmenhygieneplans 6.0 für die hessischen Schulen vom 28.09.2020), des Staatlichen Schulamtes für den MKK und des Schulträgers (Mitteilung vom 06.11.2020) bzw. des Gesundheitsamtes.

### **Maskenpflicht und Mindestabstand**

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude muss weiterhin – auch im Präsenzunterricht - eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Maskenpflicht gilt ausnahmsweise nicht für solche Personen, die durch eine ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf und danach aktualisiert werden muss, nachweisen, dass sie aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. In diesen Fällen sollen Gesichtsvisiere oder FaceShields verwendet werden. Es muss ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden. Die Lerngruppen sind geteilt.

In den Pausen und in der Mensa kann Mund-Nasen-Bedeckung zur Einnahme von Speisen und Getränken abgenommen werden.

### **Hygiene und sonstige Maßnahmen**

Es gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
- Einhalten der Husten- und Niesetikette sowie
- gründliche Händehygiene

Vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen werden die Hände sehr gründlich gewaschen.

### **Toilettengänge**

Die Toiletten können während der Unterrichtsstunden und den Pausen i.d.R. nur einzeln benutzt werden. In jedem Raum liegt ein Ordner aus, in dem Vordrucke für ein Toilettenprotokoll und für die Abmeldung in Krankheitsfällen liegen. Geht ein/e Schüler/ in auf die Toilette, werden Datum, Name und Uhrzeit vermerkt.

In den Pausen können die Toiletten im Erdgeschoss benutzt werden.

### **Abstände und Sitzpläne**

In den Klassenräumen sollten die Schülerinnen und Schüler so weit auseinander wie möglich sitzen.

Jede/r Kurslehrer/in erstellt einen Sitzplan, damit auch hier mögliche Infektionsketten genauer nachverfolgt werden können.

### **Lüftung der Räume**

Alle 20 Minuten und in den Pausen wird in den Räumen eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster durchgeführt. In der 6. Stunde wird um ca. 13:00 Uhr gelüftet, damit die Fenster um 13:10 wieder geschlossen werden können.

### **Nutzung der Räume**

Räume ohne Fenster werden nicht genutzt.

### **Betreten der Schulgebäude**

Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst nur Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aus ihrem Jahrgang haben.

Folgende Angaben gelten für die Fortbewegung auf dem Schulgelände und sind so zu verstehen, dass sie aus der Sicht dessen sind, der **vor dem Schulgebäude** steht:

Vor Unterrichtsbeginn versammeln sich die Schülerinnen und Schüler auf den für die jeweiligen Jahrgänge gekennzeichneten Bereiche der Pausenhöfe.

Mit dem **ersten Gong** begeben sich die Schülerinnen **der Jahrgänge 5,6,7, 10 und der Intensivklassen** zu ihrem Unterrichtsraum. Dabei benutzen sie die für sie gekennzeichneten Eingänge und Treppenaufgänge.

Mit dem **zweiten Gong** begeben sich die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 8 und 9** zu ihrem Unterrichtsraum. Auch sie benutzen die für sie gekennzeichneten Eingänge und Treppenaufgänge.

### **Welche Eingänge werden von wem genutzt?**

#### **Haus 2:**

Die Schülerinnen und Schüler des **Jahrgangs 5** benutzen den **linken (zweiten) Eingang**.

Die Schülerinnen und Schüler des **Jahrgangs 6** benutzen den **rechten (ersten) Eingang**.

#### **Hauptgebäude:**

Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 7 und 8** benutzen jeweils einen der **beiden rechten Eingänge**

Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 9 und 10** benutzen jeweils einen der **beiden linken Eingänge**

Die Schülerinnen und Schüler der **Intensivklassen** benutzen **den seitlichen Eingang bei der Chemie**

Der vordere Eingang (an der Verwaltung) ist weiterhin für Schülerinnen und Schüler gesperrt.

## **Pausen**

Während der Pausen **und der Mittagspause** halten sich die Schülerinnen und Schüler in den für die jeweiligen Klassen der Jahrgänge markierten Bereichen der Pausenhöfe auf. Die Toiletten im Erdgeschoss können genutzt werden. Mit dem **ersten Gong** begeben sich die Schülerinnen der Jahrgänge **5,6,7 und 10** zu ihrem Unterrichtsraum. Dabei benutzen sie die für sie gekennzeichneten Eingänge und Treppenaufgänge.

Mit dem **zweiten Gong** begeben sich die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 8 und 9** zu ihrem Unterrichtsraum. Auch sie benutzen die für sie gekennzeichneten Eingänge und Treppenaufgänge.

Es werden die gleichen Eingänge wie vor Unterrichtsbeginn genutzt.

## **Regenpausen**

Bei Regen verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pausen in ihrem Klassen- bzw. Kursraum.

## **Laufrichtung in den Gängen**

In den Gängen gehen die Schülerinnen und Schüler immer auf der in Laufrichtung rechten Seite, so wie die Pfeile auf dem Boden es angeben.

## **Mensa**

Ein Mittagessen wird weiterhin nur für die Schülerinnen und Schüler des Ganztagsangebots angeboten. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7-10 gibt es in den Pausen ein eingeschränktes Angebot, das in den jeweiligen Aufenthaltsbereichen verkauft wird.

## **Sonderregelungen für Sport- und Musikunterricht und Darstellendes Spiel**

Für den Sport- und den Musikunterricht gelten zusätzliche Hygienevorgaben, die den Schülerinnen und Schülern von den entsprechenden Fachlehrkräften mitgeteilt werden.

## **Busse**

Der Parkplatz vor Haus 2 bleibt für Kraftfahrzeuge gesperrt, damit die Schülerinnen und Schüler, unter Wahrung der Abstandsregel, auf die Busse warten können

## **Personen mit Covid-19 Symptomen**

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungs-symptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertages-pflegestellen und in Schulen“ werden beachtet.

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert. Die Erziehungsberechtigten und das Gesundheitsamt werden informiert. Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen

Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen, es sei denn das Gesundheitsamt ordnet andere Maßnahmen an

### **Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs**

Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

Es besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Diese Bescheinigung gilt längstens für drei Monate. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens drei Monate gilt, erforderlich. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

### **Reiserückkehrer**

Die Schule hält sich an die geltenden Regelungen im Umgang mit Reiserückkehrern aus Risikogebieten. (vgl. „Informationen zur Vorgehensweise bei Reiserückkehrern aus Risiko-Gebieten auf unserer Homepage“)

### **Kontakt mit der Verwaltung**

Die Kommunikation mit der Verwaltung sollte möglichst telefonisch 06181-982050 oder per E-Mail [poststelle.hbs@schule.mkk.de](mailto:poststelle.hbs@schule.mkk.de) erfolgen, um den Publikumsverkehr in der Verwaltung zu minimieren. Dies gilt auch für Krankmeldungen. Eine schriftliche Entschuldigung ist mit Angabe des Krankheitsgrundes schnellstmöglich nachzureichen.

Ernst Münz, Schulleiter

Anlagen:

Anlage 1: Besondere Regelungen für den Sportunterricht

Anlage 2: Besondere Regelungen für den Ganztagsbereich

Anlage 3: Besondere Regelungen für den Musikunterricht